

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/4812 –**

### **Transparenz schaffen – Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch einführen**

#### **A. Problem**

Umfragen zeigen laut den Antragstellern, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel bevorzugen, die nachhaltig und tiergerecht produziert werden. Beim Einkauf von Lebensmitteln werden Verbraucherinnen und Verbraucher nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend informiert, da ihr zufolge oftmals irreführende Bilder von Bauernhofidylle und romantisierende Handelsmarken über die aus ihrer Sicht industrielle Herstellung der Fleischprodukte hinwegtäuschen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können bisher mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, was nach Angaben der Antragsteller eine Vertrauenseigenschaft ist, am Endprodukt nicht bewerten. Deshalb ist für die Antragsteller eine differenzierende Kennzeichnung der Tierhaltungsbedingungen notwendig.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, einen Entwurf für eine Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch vorzulegen, damit Konsumentinnen und Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden und Bäuerinnen und Bauern für ihre Bemühungen um tiergerechte Haltung angemessen entlohnt werden, sowie sich bei der Kategorisierung an der bekannten und bewährten Kennzeichnung für Schaleneier zu orientieren (0 bis 3). Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4812 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2017

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Alois Rainer**  
Berichtersteller

**Christina Jantz-Herrmann**  
Berichterstellerin

**Karin Binder**  
Berichterstellerin

**Nicole Maisch**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Alois Rainer, Christina Jantz-Herrmann, Karin Binder und Nicole Maisch

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/4812** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Umfragen zeigen laut den Antragstellern, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel bevorzugen, die nachhaltig und tiergerecht produziert werden. Gemäß den Ergebnissen der Trendstudie „Tierwohl“ der VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz sprechen sich die Bürger mit sehr großer Mehrheit dafür aus, dass die Politik hierfür klare und verbindliche Regelungen schafft. Zudem hat sich nach Angaben der Antragsteller der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ vom März 2015 für umfassende Verbesserungen der Haltungsbedingungen, mehr Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung und die Einführung eines staatlichen (Tierschutz)Labels ausgesprochen.

Beim Einkauf von Lebensmitteln werden Verbraucherinnen und Verbraucher nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend informiert, da ihr zufolge oftmals irreführende Bilder von Bauernhofidylle und romantisierende Handelsmarken über die aus ihrer Sicht industrielle Herstellung der Fleischprodukte hinwegtäuschen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können bisher mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, was nach Angaben der Antragsteller eine Vertrauenseigenschaft ist, am Endprodukt nicht bewerten. Deshalb ist für die Antragsteller eine differenzierende Kennzeichnung der Tierhaltungsbedingungen notwendig. Um Verbraucherinnen und Verbraucher eine bewusstere Entscheidung zu ermöglichen, soll nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Fleisch ähnlich wie bei der Kennzeichnung von Schaleneiern eine einfache, verständliche und verlässliche Kennzeichnung geschaffen werden. Dadurch soll direkt erkennbar werden, wo das Fleisch herkommt und wie die Tiere gehalten wurden. Die Kennzeichnung ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch für eine faire Entlohnung der Bäuerinnen und Bauern notwendig. Derzeit sind ihr zufolge die Erzeugerpreise deutlich zu niedrig, sodass die Tierhalter kaum finanzielle Spielräume zur Steigerung der Tiergerechtigkeit in ihren Ställen haben. Eine stärkere Differenzierung bietet hier für sie eine Möglichkeit, die Anstrengungen der Landwirte für mehr Tierwohl zu entlohnen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4812 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Entwurf für eine Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch vorzulegen, damit Konsumentinnen und Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden und Bäuerinnen und Bauern für ihre Bemühungen um tiergerechte Haltung angemessen entlohnt werden,
- sich bei der Kategorisierung an der bekannten und bewährten Kennzeichnung für Schaleneier zu orientieren (0 bis 3) und im Übrigen die Empfehlungen und Ausarbeitungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema aufzunehmen,
- sich auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) für die Einführung einer entsprechenden Fleischkennzeichnung einzusetzen,
- die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden,

- sich auch auf EU-Ebene für eine Ausdehnung der Eierkennzeichnung auf verarbeitete Produkte einzusetzen, um weitere Anreize für tiergerechte Produktion zu setzen und um Erfahrung und Wissen für eine spätere Ausdehnung der Fleischkennzeichnung auf verarbeitete Produkte aufzubauen,
- sich auf EU-Ebene für eine Kennzeichnung des Ursprungslands von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln einzusetzen, wie dies vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 11. Februar 2015 gefordert wurde.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 127. Sitzung am 18. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4812 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4812 in seiner 74. Sitzung am 18. Januar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie lehne eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch ab. Der Verbraucher habe bereits heute die Möglichkeit, beim Fleischeinkauf verschiedene Optionen wahrzunehmen. Die vorgeschlagene Kategorisierung von Frischfleisch analog der Kennzeichnung von Schaleneiern sei bedenklich und in der Praxis nicht durchführbar. Ein Ei sei bereits verkaufsfertig, wogegen z. B. ein Schwein in der Regel nicht als Ganzes gekauft, sondern in vielen verschiedenen Teilen und in Produkten verarbeitet werde. Eine entsprechende Kennzeichnung würde sich daher als äußerst schwierig gestalten. Zudem sage eine Kennzeichnung nach Haltungsform noch nichts über die Qualität der Tierhaltung aus. Hier würden andere Indikatoren benötigt. Berücksichtigt werden müsse ferner, dass es laut dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) 50 verschiedene Haltungsformen beim Rind und 44 verschiedene beim Schwein gebe. Schließlich habe die Eier-Kennzeichnung der EU dafür gesorgt, dass durch Importe von in der EU verbotenen Käfig-Eiern aus Drittstaaten der Anteil der deutschen Eierzeugung am Markt deutlich gesunken sei.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie setze sich schon lange für ein Label in der Fleischerzeugung ein, welches die Haltungsbedingungen sowie Tierschutzaspekte berücksichtige. Im Koalitionsvertrag der Parteien CDU, CSU und SPD sei 2013 festgeschrieben worden, dass sich Deutschland in der EU für ein entsprechendes Label und eine derartige Kennzeichnung einsetze. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, MdB habe jüngst damit begonnen, diesen Auftrag des Koalitionsvertrages umzusetzen. Gebraucht werde ein staatliches Label, welches mehr Transparenz in der Tierhaltung schaffe. Es müsse eine Kennzeichnung der Haltungsbedingungen geben, die über das hinaus reiche, was gesetzlich vorgeschrieben sei. Der Fraktion der SPD gehe es darum, mit einer derartigen freiwilligen Kennzeichnung deutlich zu machen, wo Fleisch über dem gesetzlichen Mindestmaß hinaus erzeugt werde, um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, dass sie ihre Produkte am Markt zu angemessenen Preisen verkaufen könnten. Mit der Kennzeichnung könne die Nachfrage gesteigert werden und wirtschaftliches Auskommen für die Landwirte generiert werden. Ein verpflichtendes Label könnte ggf. auf rechtliche Probleme, wie z. B. die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO), stoßen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, der Antrag beinhalte wichtige Überlegungen für eine mögliche Tierhaltungskennzeichnung. Die Fraktion DIE LINKE. teile alle Forderungen bezüglich der erweiterten Kennzeichnungspflichten bei der Eierkennzeichnung und für verarbeitete Produkte mit Eiern. Das gelte auch für die Forderung, sich auf EU-Ebene für entsprechende Kennzeichnungen zu Eierprodukten und Fleisch einzusetzen. Der Antrag enthalte das Bemühen, dass sich erhöhte Anstrengungen der Erzeugerinnen und Erzeuger für mehr Tierwohl auch in deren Entgelten niederschlagen müssten. Allerdings werde die im Antrag vorgeschlagene Kennzeichnung nicht der komplexen Gesamtsituation bei der Fleischerzeugung gerecht. Die Kategorisierung von "0" bis "3" sei vermutlich nicht ausreichend, das gesamte Thema zu Tierwohl, Tiergesundheit, Tierhaltung und sozialen Komponenten für die Erzeuger abzubilden. Zudem müssten die unterschiedlichen Fleischsorten, wie u. a.

Geflügel, Schwein, Rind, Ziegen und Schafe, entsprechend berücksichtigt werden. Es seien noch deutliche Anstrengungen notwendig, um ein verbindliches Kennzeichnungssystem zu initiieren, welches in seiner Kategorisierung eindeutig sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie fordere eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch und perspektivisch für andere tierische Produkte, die sich an der bestehenden Kategorisierung von Schaleneiern orientiere. Darüber hinaus solle die Kennzeichnung für Schaleneier, die sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern bewährt habe, verpflichtend auf Produkte ausgeweitet werden, die Ei als Zutat enthielten. Das bei Schaleneiern zur Anwendung kommende Zahlencodesystem von - 0, 1, 2 und 3 -, welches über das Haltungssystem Auskunft gebe, habe sich bewährt und sei deshalb auf Fleisch übertragbar. Im Gegensatz zum Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, MdB der offenbar ein zwei- oder ggf. dreistufiges freiwilliges Tierwohl-Siegel für Fleisch plane, spreche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langem für eine vierstufige sowie verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch aus. Freiwillige Lösungen, die bereits auf dem Markt existierten, wie z. B. das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes, hätten sicherlich ihre Berechtigung. Allerdings werde nur eine verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch, ähnlich wie bei den Schaleneiern, den notwendigen Druck der Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere auf die niedrigsten Stufen der Fleischerzeugung ermöglichen. Eine differenzierte Kennzeichnung der Haltungsbedingungen bei Fleisch werde für eine faire Entlohnung der Landwirte, die sich auf den Weg machten, ihre Tierhaltung zu verbessern, sorgen.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4812 zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2017

**Alois Rainer**  
Berichterstatte

**Christina Jantz-Herrmann**  
Berichterstatte

**Karin Binder**  
Berichterstatte

**Nicole Maisch**  
Berichterstatte



